Wädenswil, 10. April 1995

KR-Nr. 103/1995

MOTION von Annelies Schüepp (CVP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende

betreffend gesetzliche Grundlage für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kin-

derkrippen

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Kinderkrippen.

## Annelies Schüepp

Doris Gerber-Weeber Dr. Marie-Therese Büsser-Beer Susanne Huggel-Neuenschwander Annelies Schneider-Schatz Willy Germann

## Begründung:

Die eidg. Pflegekinderverordnung aus dem Jahr 1977 - welche auch das Krippenwesen regelt - schreibt eine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für die Führung von Krippen vor.

Es ist unerlässlich, dass sich auch der Kanton Zürich an die gesetzlichen Vorschriften des Bundes hält. Auch im Hinblick auf die 'Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen' der Schweiz. Erziehungs-, Sanitäts- und Fürsorgedirektorenkonferenzen (1993) - welcher der Kanton Zürich in absehbarer Zeit beitreten wird - ist es dringend nötig, diesen Mangel raschmöglichst zu beseitigen; denn Krippen sind Lehrbetriebe welche junge Menschen in dreijähriger Lehre zu Kleinkindererzieherinnen und -erziehern heranbilden.

Im Kanton Zürich darf auch nicht länger die stossende Situation bestehen, dass Tages- und Pflegeeltern, welche tagsüber 1 bis 5 Kinder anderer Eltern betreuen, behördlicher Aufsicht unterstehen, nicht aber jene Personen, welche in einer privaten Krippe mehr als 5 Kinder anderer Eltern betreuen.